

---

## Verordnung über die Gebühren und Barauslagen des Verwaltungsgerichtes

Vom 2. November 2006 (Stand 1. Januar 2007)

---

Gestützt auf Art. 75 Abs. 4 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG)<sup>1)</sup>

vom Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden erlassen am 2. November 2006

### Art. 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup> Diese Verordnung regelt die Gebühren und Barauslagen in Verfahren vor Verwaltungsgericht.

### Art. 2 Gebühren

<sup>1</sup> Die Gebühren für Ausfertigungen von Urteilen betragen:

- a) 16 Franken je Originalseite für Ausfertigungen;
- b) 1 Franken je Seite für die Abgabe weiterer notwendiger Exemplare, wobei pro Empfänger nur ein Exemplar berechnet wird.

<sup>2</sup> Die Ausfertigungsgebühr wird für jede angebrochene A4 Seite erhoben.

<sup>3</sup> Die Gebühren für Mitteilungen betragen:

- a) 16 Franken bei postalischer Zustellung;
- b) 6 Franken bei elektronischer Zustellung.

### Art. 3 Barauslagen

<sup>1</sup> Barauslagen werden nach dem effektiven Aufwand in Rechnung gestellt.

<sup>2</sup> Bei der Festsetzung von Experten- und Übersetzungshonoraren sind Umfang und Schwierigkeit der Arbeit zu berücksichtigen.

### Art. 4 Anpassung Kosten

<sup>1</sup> Sind Ausfertigungen beziehungsweise Mitteilungen ausserordentlich umfangreich oder Barauslagen ungewöhnlich hoch oder liegen sonst besondere Umstände vor, können die Kosten angemessen erhöht oder reduziert werden.

---

<sup>1)</sup> BR [370.100](#)

\* Änderungstabellen am Schluss des Erlasses

### **Art. 5** Inkrafttreten

<sup>1</sup> Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft und ersetzt die von der Regierung am 25. August 1980 erlassene Gebührenverordnung für das Verwaltungsgericht<sup>2)</sup>.

---

<sup>2)</sup> AGS 1980, 693 und AGS 1997, 4023

**Änderungstabelle - Nach Beschluss**

<b>Beschluss</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>Element</b>	<b>Änderung</b>	<b>AGS Fundstelle</b>
02.11.2006	01.01.2007	Erlass	Erstfassung	-

## Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	AGS Fundstelle
Erlass	02.11.2006	01.01.2007	Erstfassung	-